

3/2025

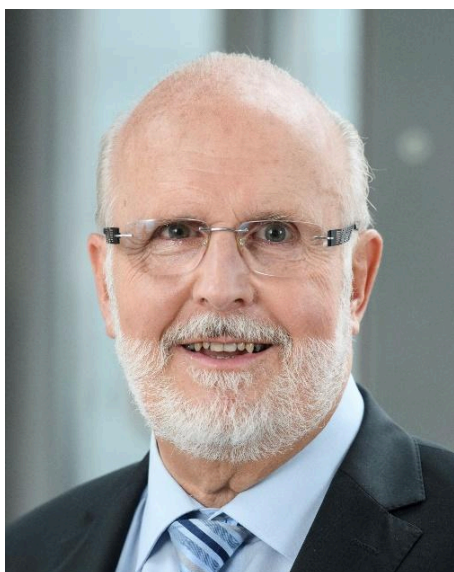
Seniorenbrief

des VBE-Bundesverbandes

Sonderausgabe:

Ruhestandsversetzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



in dieser Ausgabe widmen wir uns ausschließlich dem Thema „Ruhestandsversetzung“. Unser BLLV-Bezirkssozialreferent aus der Oberpfalz Arthur Schriml hat zwei Checklisten zusammengestellt, die Tipps geben, damit sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamtinnen und Beamte bei der Ruhestandsversetzung nichts vergessen.

Außerdem gibt es wieder einen heiteren Beitrag in Sütterlin-Schrift. Lassen Sie sich überraschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr
Max Schindlbeck
VBE-Bundesseniorensprecher

Checkliste zur Rente

Den Übergang in den neuen Lebensabschnitt optimal planen und gestalten!

- 1) Schon mit ca. 57 Jahren überlegen, wann man in Rente gehen möchte und wie viel Geld dann in der Rente tatsächlich zur Verfügung steht.
- 2) **Kontenklärung:** Versicherungsverlauf kontrollieren und neben der Renteninformation (ab 55. Lebensjahr alle 3 Jahre) in einer **Rentenauskunft** die Rentenlücke bei der DRV besprechen;
ab 55. Lebensjahr in Rentenkasse freiwillig einzahlen (steuerlich absetzbar); weitere Hilfen: Betriebsrente, Immobilie, Aktien, ETF, Geldanlagen
- 3) **Beginn des Ruhestands:** vorgezogene Altersrente für **langjährig Versicherte** mit 35 Beitragsjahren, Altersrente für **besonders langjährig Versicherte** mit 45 Beitragsjahren und Altersrente für **schwerbehinderte Menschen** (GdB mind. 50 %) mit mind. 35 Jahren; **Erwerbsminderungsrente** mit gesundheitlichen Einschränkungen nach individuellem Leistungsvermögen
- 4) **Rechtliche Vorsorge:** Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung, Patientenverfügung (aktualisieren); gesetzliche Erbfolge oder Testament (überprüfen): Vermögen vererben oder verbrauchen? Wohnrecht (10 Jahre), Pflege?
- 5) Die **Regelaltersrente** muss mind. 3 Monate vorher **beantragt** werden (max. 3 Monate rückwirkend)! Bei vorgezogener Altersrente gibt es eine finanzielle Einbuße von 0,3 % pro Monat vor Erreichen der Altersgrenze – **ein Leben lang!** Der Rentenabschlag gilt nicht nur ein Leben lang, sondern sogar über den Tod hinaus. Die Hinterbliebenenrenten werden ebenso mit diesem Abschlag berechnet. Wer nach der Regelaltersgrenze ohne Rentenbezug arbeitet, erhält übrigens einen Zuschlag von 0,5 % pro Monat.
- 6) **Änderungen bekanntgeben** (evtl. mit Teilrente über Weiterarbeit sprechen)
 - evtl. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes beantragen (VBL)
 - evtl. Auszahlung Riester-Rente planen
 - Bei Gewerkschaft ermäßigten Mitgliedsbeitrag beantragen
 - keine Kündigung der **Vermögenswirksamen Leistungen** notwendig!
 - **Ausweis** für Rentner kommt automatisch!

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

- 7) **Versicherungsscheck:** neue Lebensumstände
 - Rechtsschutzversicherung: Baustein Berufsrechtsschutz abmelden
 - Berufsunfähigkeitsversicherung (BUZ) abmelden
 - Risikolebensversicherung evtl. kündigen
 - Hausratversicherung bei Umzug in kleinere Wohnung ändern
 - Neuabschluss einer Sterbegeldversicherung mit Beratung sinnvoll?
 - **Privathaftpflichtversicherung** ist sehr wichtig (Single-Tarif möglich)!
 - bei Unfallversicherung evtl. Unfall-Assistance-Versicherung (= Unfallschutzbrief) ergänzen, besonders geeignet für alleinstehende Senioren

- 8) **Berufsausstieg:** Ruhestand genießen, Zeitsouveränität; Gesundheitsvorsorge, Loslassen mit dem Ziel: **Lebenszufriedenheit**; neues soziales Umfeld: Privat-Leben oder Ehrenamt; neue Freiheiten nutzen: Das Wochenende hat sieben Tage! Tagesstruktur (Rente vorbereiten: Ideal ist ein stufenweiser Ausstieg)

- 9) **Weiter arbeiten** in Teilzeit (Hinzuverdienstgrenze ist abgeschafft!); **99,99%-Teilrente** wegen Krankengeld nach 6 Wochen oder für zusätzliche Renten-Entgeltpunkte bei Pflege naher Angehöriger ab Pflegegrad 2

- 10) im **Todesfall:**
 - **Kontovollmacht** bei Banken stets für **zwei** berechtigte Personen beantragen
 - **Sterbevierteljahr:** In den ersten drei Monaten nach dem Todesfall erhalten Witwen oder Witwer die volle gesetzliche Rente des verstorbenen Partners. Die komplette Rente des Sterbevierteljahres kann als **Vorschuss** bei jeder Postfiliale innerhalb von 30 Tagen nach dem Todesfall beantragt werden.

Ratgeber **Berufsende in Sicht?! – Annäherung an eine neue Lebensphase** kostenlos erhältlich bei www.bagso.de, auch als DAISY-Hörbuch

Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:

- Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Altersteilzeit (Beamte)
- Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung (Arbeitnehmer)

Keine Garantie auf Vollständigkeit und keine Gewähr bei Fehlern!

Arthur Schriml, BLLV-Bezirkssozialreferent der Oberpfalz

Checkliste zur Pensionierung

Den Übergang in den neuen Lebensabschnitt finanziell optimal gestalten!

- 1) Schon mit ca. 57 Jahren überlegen, wann man in Pension gehen möchte und wie viel Geld dann in der Pension tatsächlich zur Verfügung steht (nach rechnerisch 40 Vollzeitdienstjahren erreicht man die Höchstpension von derzeit 71,75 %).
- 2) **Kontenklärung:** Versorgungsberechnung überprüfen und Lücken schließen (fehlende Beitragszeiten ergänzen) bei verkürzter Versorgungsauskunft oder umfassender **Versorgungsauskunft** ab 55 Jahren.
- 3) Evtl. **Rentenlücke** schließen: Beamte, die bereits rentenversichert waren, können ab dem 55. Lebensjahr freiwillig in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen (steuerlich absetzbar). Dabei wird die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Pension angerechnet und diese entsprechend gekürzt. **Pensionslücke** durch Immobilie, Aktien, ETF, Geldanlagen mit Leiterstrategie abmildern
- 4) **Beginn des Ruhestands:** bei Schwerbehinderung (GdB mind. 50 %) ab Vollendung des 60. Lebensjahres möglich, bei anerkannter Gleichstellung Antragsruhestand ab Vollendung des 64. Lj. möglich; vorgezogener Ausstieg aus dem aktiven Dienst mit **Altersteilzeit** im **Blockmodell** vor dem **Antragsruhestand / gesetzlichen Ruhestand** oder **Antrag auf Verlängerung**
- 5) **Rechtliche Vorsorge:** Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung, Patientenverfügung (aktualisieren); gesetzliche Erbfolge oder Testament (überprüfen): Vermögen vererben oder verbrauchen? Wohnrecht (10 Jahre), Pflege?
- 6) Die **Ruhestandsversetzung** bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze muss **nicht** beantragt werden (**Antragsruhestand** 6 Monate vorher mit finanzieller Einbuße von 0,3 % pro Monat vor Erreichen der Altersgrenze – **ein Leben lang!**)
Sie erhalten kurz nach der Ruhestandsversetzung eine **Sonderzahlung** für den **Weihnachtsgeldanspruch** aus der aktiven Berufstätigkeit.
Eine Rente von der DRV muss mind. 3 Monate vorher **beantragt** werden!
- 7) **Änderungen bekanntgeben**
 - **Beihilfe** von 50 % auf 70 %, **PKV** von 50 % auf 30 % ändern lassen
 - evtl. Auszahlung der Riester-Rente planen
 - keine Kündigung der **Vermögenswirksamen Leistungen** notwendig
 - **Ausweis** für Versorgungsempfänger kommt automatisch!

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

- 8) **Versicherungsscheck:** neue Lebensumstände
 - Rechtsschutzversicherung: Baustein Berufsrechtsschutz abmelden
 - Berufsunfähigkeitsversicherung (BUZ) abmelden
 - Risikolebensversicherung evtl. kündigen
 - Hausratversicherung bei Umzug in **kleinere Wohnung** ändern
 - Neuabschluss einer Sterbegeldversicherung nach Beratung sinnvoll?
 - Diensthaftpflichtversicherung kündigen
 - **Privathaftpflichtversicherung** ist sehr wichtig (Single-Tarif möglich)!
bei Unfallversicherung evtl. Unfall-Assistance-Versicherung (= Unfallschutzbrief)
ergänzen, besonders geeignet für alleinstehende Senioren

- 9) **Berufsausstieg:** sich mental auf den Ruhestand vorbereiten und dann genießen; Zeitsouveränität, weiterarbeiten in Teilzeit; Gesundheitsvorsorge; Loslassen mit dem Ziel **Lebenszufriedenheit**, neues soziales Umfeld: Privatleben oder Ehrenamt; neue Freiheiten nutzen: Das Wochenende hat sieben Tage! Tagesstruktur (Angst vor Leere); offen sein für Neues: Ideal ist ein **stufenweiser Ausstieg**

- 10) **Hinzuverdienst im Ruhestand:** Bei Erwerbseinkommen **vor** Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze muss man jeden Hinzuverdienst (außer Einnahmen aus Miete oder Photovoltaik) dem Landesamt für Finanzen melden!
Erwerbseinkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst (auch IHK, aber nicht Kirche) **nach** Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze werden nur dann auf die Versorgungsbezüge angerechnet, wenn sie zusammen mit diesen das 1,5-fache des Aktivgehalts aus der Endstufe der zustehenden Besoldungsgruppe übersteigen. Dies gilt nicht für andere Erwerbseinkommen.

- 11) im **Todesfall:**
 - Bei der Beihilfestelle immer zuerst die **Originalrechnungen** einreichen!
 - **Kontovollmacht** bei Banken stets für **zwei** berechtigte Personen beantragen
 - Das **Sterbegeld** (ohne Antrag) beträgt das Zweifache der Bezüge im Sterbemonat. Anspruchsberechtigt sind der Ehegatte/die Ehegattin, die Abkömmlinge des Verstorbenen sowie auf Antrag weitere Verwandte.
 - Verstirbt der Ehegatte/Lebenspartner, wird die Steuerklasse ab dem ersten des auf den Todestag folgenden Monats automatisch auf die **Steuerklasse III** umgestellt. Dies gilt auch für das darauffolgende Jahr.
 - **Sterbevierteljahr bei Renten:** In den ersten drei Monaten nach dem Todesfall erhalten Witwen oder Witwer die volle gesetzliche Rente des verstorbenen Partners. Die komplette Rente des Sterbevierteljahres kann als **Vorschuss** bei jeder Postfiliale innerhalb von 30 Tagen nach dem Todesfall beantragt werden.

Ratgeber **Berufsende in Sicht?!** – Annäherung an eine neue Lebensphase
kostenlos erhältlich bei www.bagso.de, auch als DAISY-Hörbuch

Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:

- Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Altersteilzeit (Beamte)
- Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung (Arbeitnehmer)

Keine Garantie auf Vollständigkeit und keine Gewähr bei Fehlern!

Arthur Schriml, BLLV-Bezirkssozialreferent der Oberpfalz

Heitere und nachdenkliche Lehrer geschichten aus früheren Zeiten, geschrieben in altdeutscher Schrift:

Interreligiöse Einigung

Als ich Junglehrer war, gab es noch kaum ausländische Schüler. In meiner dritten Klasse an einer mittelschwäbischen Grundschule war ein albanischer Junge, der Moslem war und Mustafa hieß. Nun gab es ein Problem: Da alle anderen Schüler katholisch oder evangelisch waren, hatte ich zu Unterrichtsbeginn eine kleine Morgenandacht eingeführt. Reihum sollten die Kinder sich einen kleinen Gebetssatz ausdenken und diesen dann vortragen. Danach sangen wir mit Flötenbegleitung ein Lied. Am Ende grüßten wir uns und der Unterricht konnte beginnen. Als nun die Reihe an Mustafa war, weigerte er sich mit den Worten: „Ich sage nicht „lieber Gott“! Um ihn doch noch zu überreden, schlug ich ihm vor, statt der christlichen Anrede lieber „Allah“ zu sagen. Mustafa überlegte kurz und erwiderte dann: „Gut, aber Amen sage ich nicht!“ Daraufhin fragte ich ihn, ob er wisse, was Amen bedeutet. Weil er mit dem Kopf schüttelte, erklärte ich ihm, dass dieses Schlusswort übersetzt heißt „So sei es – so soll es sein“. Und ich fügte noch hinzu, dass ich doch annähme, Mustafa wolle das auch. Daraufhin antwortete der muslimische Schüler: „Gut, dann sage ich doch „Amen“. Das Problem war gelöst und alle waren zufrieden. Die interreligiöse Integration war geglückt.

Max Schindlbeck

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

Interreligiöse Einigung

Als ich Jüngster war, gab es noch kein einheitliches Schüler. In meiner dritten Klasse an einer mittelschulischen Grundschule war ein albanischer Junge, der Moslem war und Mustafa hieß. Mir gab es ein Problem: Die alle anderen Schüler katholisch oder evangelisch waren, hatten ich zu Unterrichtsbeginn eine kleine Morgenandacht eingeführt. Ratsam sollten die Kinder sich einen kleinen Gebetsort ausdenken und diesen dem Wort sagen. Danach sangen wir mit Flötenbegleitung ein Lied. Am Ende grüßten wir uns und der Unterricht konnte beginnen. Als mich die Rufe von Mustafa war, wartete er sich mit den Worten: „Ich sage nicht „lieber Gott“!“ Um ihn doch noch zu überreden, schling ich ihm vor, statt der christlichen Andacht lieber „Allah“ zu sagen.

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

Mühsam überlegte kurz und erwiderte ihm: „Gut, aber Amen sagt ich nicht!“
 Herrin fragte ich ihn, ob er wisse, was Amen bedeutet. Weil er mit dem Kopf schüttelte, erklärte ich ihm, dieses Schlüsselwort übersetzt heißt „Es sei so – so soll es sein“. Und ich fügte noch hinzu, daß ich sehr wünsche, Mühsam wollen das mein. Herrin antwortete mir mühsam: „Gut, Amen sagt ich sehr Amen.“
 Das Problem war gelöst und alle waren zufrieden. Die interreligiöse Integration war geglückt.

Max Schindlbeck

Vielleicht hatten Sie während Ihrer Schulzeit auch ein nettes Erlebnis, das Sie aufschreiben und uns schicken könnten. Ich würde mich sehr über Ihre Lehrer Geschichte freuen. Bitte schicken Sie Ihren Beitrag in normaler Druckschrift (am besten als Word-Datei) an:

Max Schindlbeck, Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen,

Tel: 08281 5655, Fax: 08281 5676, E-Mail: m.schindlbeck@vbe.de